Stadtratsfraktion Neusäß

Ulla Schwinge-Haines – Beatrice Faßnacht – Martin Dünzl
Wolfram Haines - Alexander Rahmeier – Johanna Tiedeken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Original am 15.07 an 1.Bgm
Kopie: Vorzi. Bürgermeister
alle Stadträte
Amt 1;3;4;5
Erledigt am _____ von _____

An den
Stadtrat der Stadt Neusäß
z.Hd. Herrn Bürgermeister Greiner
Hauptstraße 26
86356 Neusäß

Stadt Neusäß
Eingang 15. Juli 2026
Kenntnis genommen
Sachbearbeiter

Neusäß, 14.07.2026

Antrag auf Sachstandsbericht „Betriebserlaubnis Notgruppe Kita Mariä Himmelfahrt, Täfertingen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

den Berichten der Verwaltung im Bauausschuss und Kultur-Bildung-Sport-Sozial-Ausschuss konnten wir entnehmen, dass sich der Neubau der Kita Landrat-Dr.-Frey-Straße verzögern, oder womöglich, aufgrund rückläufiger Geburten- und Kinderzahlen, gänzlich obsolet werden könnte.
Die Betriebserlaubnis für die sogenannte „Notgruppe" der Kita Täfertingen hat unserer Kenntnis nach nur Bestand, sofern sich die Stadt um eine Lösung der Bedarfssituation kümmert. Diese war mit Beginn der Planung der neuen Kita Landrat-Dr.-Frey-Straße gegeben. Eine Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Notgruppe in Täfertingen steht für August 2027 an. Für eine gute Planbarkeit für die Einrichtungsleitung und die Eltern der Kita Täfertingen, sowie mögliche Anträge für den Haushalt 2027 bitten wir um einen kurzen Bericht zur aktuellen und mittelfristigen Situation der „Notgruppe/ Schmetterlingsgruppe".

Für die Stadtratssitzung am 28.7.2026 beantragt unsere Fraktion einen kurzen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Würde mit einer Niederlegung des Bauvorhabens „Kita Landrat-Dr.-Frey-Str." die Betriebserlaubnis für die Notgruppe „Täfertingen" erlöschen?
2. Falls ja, wäre das auch unmittelbar der Fall, falls die Betriebserlaubnis im August 2027 erteilt würde und sich erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Dezember 2027) herausstellen würde, dass das Bauvorhaben nicht länger verfolgt wird?
3. Zu welchen Zeitpunkten kann die Betriebserlaubnis für die „Notgruppe" der Kita Täfertingen erlöschen? Jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres oder zum Ende der Betriebserlaubnis (Dauer von 3 Jahren)?

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schwinge-Haines | Beatrice Faßnacht | Martin Dünzl

Wolfram Haines | Alexander Rahmeier | Johanna Tiedeken